



CORAX

Büro für freilandbiologische Untersuchungen und Artenschutzrecht

Gerd Brunken & Dr. Jan Brunken

Fachbeiträge, Beratungen und Stellungnahmen

Allgemeine Faunistik – Landschaftsökologie – Natur- und Artenschutzrecht

B-Plan 46 Stadt Gronau „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

2026



Projektgebiet: Stadt Gronau, Kuhmasch, 31028 Gronau (Leine)

Auftraggeber: Planungsgruppe puche GmbH, Häuserstraße 1, 37154 Northeim

Textliche Bearbeitung und Freilanduntersuchungen

M. Eng. Anna Walkenbach

Göttingen, 14.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methodik und Ergebnisse	5
3.1	Potenziell planungsrelevante Artengruppen	5
3.1.1	Fledermäuse.....	5
3.1.2	Avifauna.....	5
3.1.3	Haselmaus	6
4	Zusammenfassende Einschätzung	6
5	Anmerkungen zum Artenschutz.....	7
6	Fotoanhang.....	8

1 Anlass

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sport- und Freizeitzentrum sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Gronau (Leine), soll das artenschutzrechtliche Potenzial des ca. 2,95 ha großen Geltungsbereichs abgeschätzt werden. Das Gebiet liegt im planungsrechtlichen Außenbereich.

Zu diesem Zweck fand eine einmalige Gebietsbegehung am 10.08.2026 statt, um einen Gesamteindruck des Habitatpotenzials für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie der besonders geschützten Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Geltungsbereich zu erhalten. Im Rahmen der Begehung wurden die vorhandenen Habitatstrukturen erfasst und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten beurteilt.

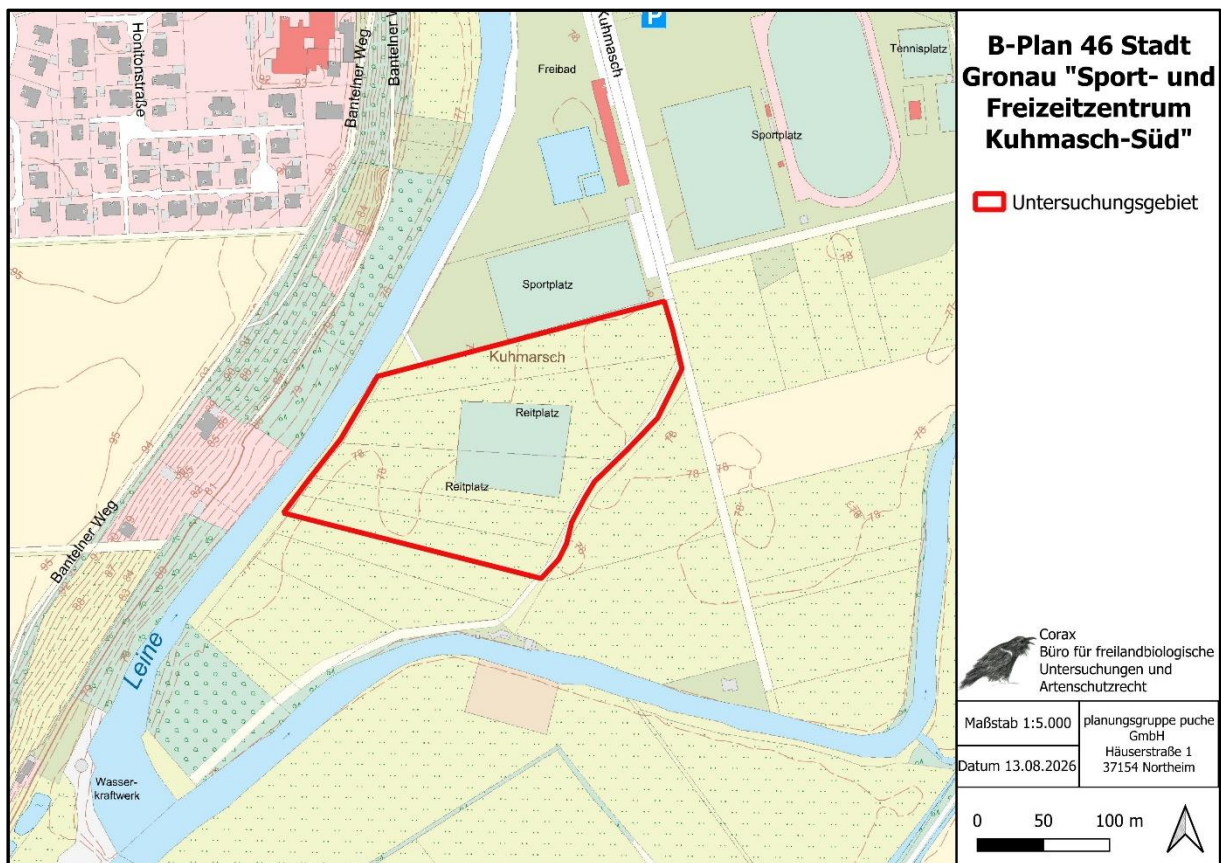


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

2 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich im südlichen Teil der Stadt Gronau (Leine) am Ende der Straße „Kuhmasch“. Das Gebiet liegt im Außenbereich und wird überwiegend von Grünland

geprägt. Die Grünlandfläche wird größtenteils als Reitfläche des „Reit- und Fahrvereins Gronau“ genutzt und weist neben offenen Bereichen mehrere Einzelbäume und kleinere Gehölzstrukturen auf. Auf der Fläche befinden sich zudem mehrere Hindernisse für das Springreiten.

Im Westen grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an die Leine. Das Gewässer wird von einer Gehölzreihe mit teilweise sehr großen und alten Bäumen, insbesondere Schwarzpappel *Populus nigra* und Eschen *Fraxinus excelsior*. begleitet Unterhalb der Baumschicht ist eine dichte Strauchschicht ausgebildet. Hier treten unter anderem Roter Hartriegel *Cornus sanguinea*, Eingriffeliger Weißdorn *Crataegus monogyna*, Brombeere *Rubus fruticosus* sowie Baumjungwuchs vor allem aus Bergahorn *Acer pseudoplatanus*, Stieleiche *Quercus robur* und Vogelkirsche *Prunus avium* auf. Der Gehölzbestand bildet einen dicht ausgeprägten, gewässerbegleitenden Gehölzsaum, der im Nordwesten des Untersuchungsgebietes in einen Baumbestand hauptsächlich aus Bergahorn *Acer pseudoplatanus* und Esche *Fraxinus excelsior* (Jungwuchs und schwaches Baumholz mit einem BHD bis 38 cm) mit einer sehr dichten Strauchschicht aus Brombeere *Rubus fruticosus* übergeht.

Im Norden grenzt das Untersuchungsgebiet an einen Sportplatz. Die östliche Grenze des Geltungsbereichs wird durch einen Feldweg mit einer beidseitigen Allee gebildet. Die Allee besteht aus sehr alten und großkronigen Bäumen, insbesondere Schwarzpappeln *Populus nigra* und Silberweiden *Salix alba*. Unterhalb der Bäume befindet sich eine durchgehende und dichte Strauchschicht, unter mit anderem Rotem Hartriegel *Cornus sanguinea*, Eingriffeligem Weißdorn *Crataegus monogyna*, Hundsrose *Rosa canina* und Baumwuchs aus Bergahorn *Acer pseudoplatanus*, Feldahorn *Acer campestre*, Esche *Fraxinus excelsior* und Vogelkirsche *Prunus avium*. Die alten Bäume treten deutlich aus der geschlossenen Strauchstruktur hervor und bilden gemeinsam mit dieser eine markante lineare Gehölzstruktur.

Im Süden schließen weitere Grünlandflächen an. Das südlich an den Reitplatz angrenzende Grünland ist artenarm ausgeprägt (fast ausschließlich Glatthafer *Arrhenatherum elatius* und Ausdauerndes Weidelgras *Lolium perenne*) und setzt sich über die Grenzen des Geltungsbereichs hinaus fort. Auf dieser artenarmen Grünlandfläche stehen drei Apfelbäume *Malus spec.* Das Grünland auf dem Gelände der Reitanlage weist demgegenüber eine höhere Artenvielfalt auf. Es ist hauptsächlich geprägt von Glatthafer *Arrhenatherum elatius* und Ausdauerndem Weidelgras *Lolium perenne*, regelmäßig bzw. verteilt über die Fläche treten Kriechender Hahnenfuß *Ranunculus repens*, Wiesen-Sauerampfer *Rumex acetosa*, Wolliges Knäuelgras *Holcus lanatus*, Spitzwegerich *Plantago lanceolata*, Kratzdistel *Cirsium arvense* und Weiß-Klee *Trifolium repens* auf. Die Fläche wird teilweise als Reitfläche genutzt. In den

stärker durch die Reitnutzung beanspruchten Bereichen ist die Vegetation teilweise niedriger ausgeprägt, während weniger beanspruchte Bereiche eine höhere Gras- und Krautschicht aufweisen.

Die Grünlandfläche wird durch mehrere über das Gebiet verteilte Einzelbäume und kleinere Baumgruppen oder Gehölzstreifen (größtenteils schwaches bis mittleres Baumholz mit einem BHD von 14 – 50 cm) gegliedert. Hierzu gehören unter anderem Hängebirke *Betula pendula*, Feldahorn *Acer campestre*, Bergahorn *Acer pseudoplatanus*, Spitzahorn *Acer platanoides*, Esche *Fraxinus Excelsior* und Stieleiche *Quercus robur*.

Insgesamt ist der Geltungsbereich durch einen Wechsel aus offenen Grünlandflächen, Einzelbäumen und Baumgruppen sowie älteren, teilweise dicht ausgebildeten Gehölzstrukturen geprägt. Besonders hervorzuheben sind die alten Bäume und die dichte Strauchschicht entlang der Leine sowie die östlich angrenzende Allee. Durch die Kombination aus Gehölz- und Offenlandstrukturen weist der Geltungsbereich eine vergleichsweise vielfältige Habitatstruktur auf.

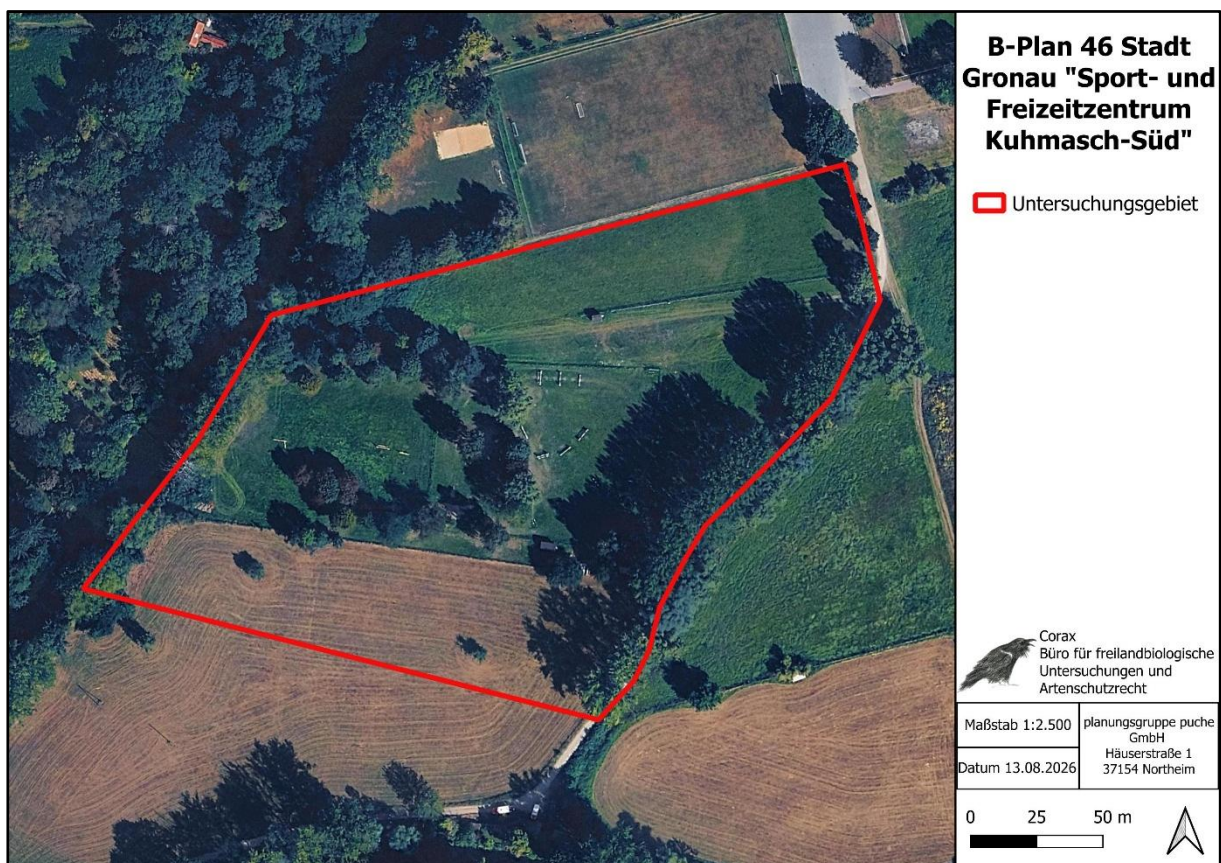


Abb. 2: Untersuchungsgebiet Luftbild

3 Methodik und Ergebnisse

In den Vormittagsstunden des 10.08.2026 wurde der Geltungsbereich auf Besiedlungspotenzial bzw. Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und anderen Tierarten, z.B. Fledermäusen, untersucht. Dabei wurde der gesamte Bereich abgegangen und die Bäume mit einem Fernglas begutachtet.

3.1 Potenziell planungsrelevante Artengruppen

Auf Grundlage der bei der Gebietsbegehung festgestellten Habitatstrukturen werden insbesondere die Arten/Artengruppen Fledermäuse, Avifauna und Haselmaus hinsichtlich ihres potenziellen Vorkommens betrachtet.

3.1.1 Fledermäuse

Für Fledermäuse ist insbesondere der vorhandene Altbaumbestand von Bedeutung. Die teilweise sehr alten Eschen, Schwarzpappeln und Silberweiden können aufgrund ihres Alters und ihrer Dimension grundsätzlich geeignete Quartierstrukturen wie Baumhöhlen, Spalten, Risse, Astabbrüche oder andere Hohlräume aufweisen. Diese Strukturen können potenziell als Tages-, Zwischen- oder Wochenstubenquartier dienen. Eine tatsächliche Eignung als Quartier kann im Rahmen der einmaligen Gebietsbegehung jedoch nur eingeschränkt beurteilt werden und wäre bei entsprechendem Planungsbedarf durch eine weitergehende Untersuchung der relevanten Bäume zu überprüfen. Darüber hinaus stellen insbesondere die linearen Gehölzstrukturen entlang der Leine und der östlichen Allee potenzielle Leit- und Orientierungsstrukturen für Fledermäuse dar. Die angrenzenden Grünlandflächen können zudem als potenzielle Jagd- bzw. Nahrungshabitate genutzt werden. Aufgrund des vorhandenen Altbaumbestandes sowie der Verbindung von linearen Gehölzstrukturen und offenen Grünlandflächen wird für Fledermäuse ein relevantes Habitatpotenzial festgestellt.

5

3.1.2 Avifauna

Für die Avifauna sind insbesondere die vorhandenen Gehölzstrukturen und alten Bäume von Bedeutung. Die teilweise sehr alten und großkronigen Pappeln und Eschen entlang der Leine sowie die alten Schwarzpappeln und Silberweiden der östlich angrenzenden Allee können grundsätzlich geeignete Strukturen für frei- und höhlenbrütende Vogelarten aufweisen. Je nach individuellem Zustand der Bäume kommen insbesondere Baumhöhlen, Astlöcher, Spalten, Astabbrüche und weitere Strukturen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Betracht. Die dichte und durchgehende Strauchschicht entlang der Leine sowie unterhalb der östlichen Allee bietet zudem grundsätzlich geeignete Strukturen für gebüschbrütende

Vogelarten. Auch die innerhalb der Grünlandfläche vorhandenen Einzelbäume und Baumgruppen können als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt werden. Die Grünlandflächen selbst besitzen lediglich eine potenzielle Bedeutung als Nahrungshabitat. Aufgrund der Kombination aus alten Bäumen, dichtem Gebüsch, Einzelbäumen und angrenzendem Offenland wird für die Avifauna ein relevantes Habitatpotenzial festgestellt.

3.1.3 Haselmaus

Für die Haselmaus sind insbesondere die dichten und zusammenhängenden Gehölzstrukturen relevant. Sowohl entlang der Leine im Westen als auch im Bereich der östlichen Allee ist eine durchgehende, teilweise dichte Strauchschicht vorhanden. Diese besteht unter anderem aus Rotem Hartriegel, Eingriffeligem Weißdorn, Hundsrose und Brombeere sowie weiterem Gehölzjungwuchs. Die geschlossenen Gehölzstrukturen bieten grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen für die Haselmaus und können insbesondere als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhebereiche dienen. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere die weitgehend zusammenhängende Ausprägung der Gehölz- und Strauchschichten. Die offenen Grünlandbereiche selbst weisen demgegenüber keine Eignung als Lebensraum der Haselmaus auf. Das wesentliche Habitatpotenzial konzentriert sich auf die randlichen Gehölzstrukturen entlang der Leine und der östlichen Gebietsgrenze. Aufgrund der vorhandenen dichten und zusammenhängenden Strauchstrukturen wird die Haselmaus als potenziell relevante Art berücksichtigt.

6

4 Zusammenfassende Einschätzung

Der Geltungsbereich weist aufgrund der Kombination aus offenen Grünlandflächen, Einzelbäumen, Baumgruppen, alten Baumbeständen und dichten linearen Gehölzstrukturen ein vielfältiges Habitatpotenzial auf. Insbesondere die alten Bäume entlang der Leine und der östlich angrenzenden Allee sowie die dort vorhandenen dichten Strauchschichten stellen potenziell bedeutende Fortpflanzungs- und Ruhestätten für verschiedene geschützte Tierarten dar.

Für Fledermäuse sind insbesondere potenzielle Quartierstrukturen in den alten Bäumen sowie mögliche Leit- und Jagdstrukturen von Bedeutung. Für die Avifauna bestehen insbesondere potenzielle Brut- und Nahrungshabitate in den Gehölzen und im Übergangsbereich zwischen Gehölz und Grünland. Für die Haselmaus liegt das wesentliche Habitatpotenzial in den zusammenhängenden und dicht ausgeprägten Gehölz- und Strauchstrukturen entlang der Leine und der östlichen Gebietsgrenze.

Die vorliegende Einschätzung bezieht sich auf das im Rahmen der einmaligen Gebietsbegehung festgestellte Habitatpotenzial. Ein tatsächlicher Nachweis der genannten Arten bzw. eine abschließende Aussage über deren Vorkommen ist mit der Potenzialabschätzung nicht verbunden. Soweit sich aus der weiteren Planung ein entsprechender Untersuchungsbedarf ergibt, sind gegebenenfalls artspezifische weitergehende Erfassungen durchzuführen

5 Anmerkungen zum Artenschutz

Das Ausmaß artenschutzrechtlicher Relevanz ergibt sich aus den Festsetzungen im Bebauungsplan. Dabei geht es um den Erhalt der Gehölzstrukturen, insbesondere der Altbäume. Funktionserhaltende Maßnahmen für Fledermäuse und Brutvögel sind bei zumal älteren Bäumen nur mit erheblicher Einschränkung durchführbar und beschränken sich in der Regel auf die Anbringung von Nisthilfen in der Nahumgebung des Eingriffsbereiches. Die Nisthilfen sind ohne zeitlichen Bruch bereitzustellen und müssen in Art und Anzahl den voraussichtlichen Verlust von Fortpflanzungsstätten kompensieren.

Bei Eingriffen in die Strauchschicht ist ein Potenzial für Vorkommen von Haselmäusen auszugleichen. In diesem Zusammenhang sind an geeigneten Stellen dichte Gebüschstrukturen in Kombination mit Nisthilfen anzulegen.

7

Soll kein Eingriff in die Baumbestände erfolgen, erübrigen sich funktionserhaltende Maßnahmen, da das Grünland keine geschützten Lebensstätten enthält. Geschützte Lebensräume sind überdies nicht betroffen.

Keine den Artenschutz betreffenden Maßnahmen oder Kompensationen sind notwendig, wenn die Gehölzbestände unangetastet bleiben. In jedem Fall anzuordnen ist bei Eingriffen in die Gehölzbestände eine Bauzeitenbeschränkung, die sich an den Reproduktionsperioden potenziell betroffener Vogelarten orientiert, in diesem Fall etwa von Ende März bis Anfang August. Erfolgt kein Eingriff in die Gehölzbestände, erübrigt sich eine Bauzeitenregelung.

6 Fotoanhang



Abb. 3: Blick vom Reitplatz auf die Gehölzreihe entlang der Leine



Abb. 4: Dichter Brombeerwuchs vor dem Baumbestand im Nordwesten



Abb. 5: Baumallee im Osten aus Schwarzpappeln und Silberweiden



Abb. 6: Schwarzpappel



Abb. 7: Artenarmes Grünland im Süden der Fläche



Abb. 8: Blick auf den Reitplatz mit Einzelbäumen



Abb. 10: Reitplatz mit niedriger Grasfläche



Abb. 9: Unberittenes Grünland mit Sauerampfer



Abb. 10: Spitzwegerich, Kriechender Hahnenfuß und Kratzdistel



Abb. 11: Baumgruppe aus Gewöhnlicher Kiefer, Hängebirke, Vogelkirsche und Ahorn